

Informationssystem Typgenehmigungsverfahren

Richtlinie 80/1269/EWG;

- Drehzahlbereich für Angabe der Nennleistung von Motoren

Frage- oder Problemstellung

Ist im Rahmen der Richtlinie 80/1269/EWG die Angabe einer Nennleistung des Motors in einem Drehzahlbereich zulässig, wenn diese innerhalb dieses Drehzahlbereichs konstant verläuft?

Ergebnis

Die Richtlinie 80/1269/EWG enthält hinsichtlich der o. a. Problematik folgende Fundstellen:

- Unter Nr. 5.4 des Anhangs I besteht die Formulierung
„... Dieser Drehzahlbereich muss die Drehzahl einbeziehen, bei der der Motor seine Nennleistung abgibt.“
Das Krafftahrt-Bundesamt geht nicht davon aus, dass allein durch die Wahl der Einzahl hier darauf abgezielt wird, die Charakteristik des Motorleistungsverlaufes dahingehend einzuschränken, dass die Nennleistung nur einem konkreten Drehzahlpunkt zuzuordnen ist. Eine Nennleistung kann sich auch über einen Drehzahlbereich erstrecken.
- Die Fußnote zu Nr. 8.1 des Anhangs I
„Solange die Motorleistung bei einer Variante des Motortyps unverändert bleibt, darf der Hersteller nur einen Wert deklarieren. Jede Variante muss klar definiert werden.“
bezieht sich auf den vom Hersteller angegebenen Wert der Nutzleistung in den jeweiligen Messpunkten. Ein horizontaler Verlauf wird hierdurch auch nicht ausgeschlossen.
- Die Fußnote zu Nr. 2.3 und 2.4 des Anhangs II
„Gegebenenfalls sind die Nennleistung, das Nenndrehmoment und die entsprechenden Drehzahlen durch Anlegen horizontaler Tangenten an die Vollastkurve und die Vollastdrehmomentkurve über der Drehzahl zu ermitteln.“
schließt ebenfalls ein Vorhandensein horizontaler Verläufe nicht aus.

Zusammenfassend ist im Rahmen dieser Richtlinie kein stichhaltiges Argument erkennbar, wonach die Erteilung einer Genehmigung nach 80/1269/EWG deshalb verweigert werden könnte, weil eine Nennleistung konstant in einem Drehzahlbereich vorliegt. Die Festlegungen in Nr. 8 des Anhangs I hinsichtlich der Messtoleranzen für den Höchstwert der Nutzleistung gelten dann sinngemäß im gesamten vorstehend definierten Drehzahlbereich.

Die Drehzahl, bei der ein Motor seine Nennleistung entwickelt, ist eine Bezugsgröße bei Prüfungen zu anderen Vorschriften. Sofern ein Nennleistungsdrehzahlbereich vorliegt ist hier bei den betreffenden Prüfungen aus dem Bereich der Nennleistungsdrehzahl im Sinne einer „worst case“-Betrachtung jeweils jene zu Grunde zu legen, bei der sich das für die Erfüllung der betreffenden Vorschrift ungünstigste Ergebnis einstellt.

Genehmigungen nach 80/1269/EWG, die ein Nenndrehmoment konstant in einem Drehzahlbereich aufweisen, sind durch das Krafftahrt-Bundesamt bereits erteilt worden.

Flensburg, 27.03.2001
412-675